



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

| | | |
|---------------|---------------------------------------|--------|
| Jahrgang 2020 | Heilbad Heiligenstadt, den 08.09.2020 | Nr. 49 |
|---------------|---------------------------------------|--------|

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 15.09.2020 ... 515

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am 17.09.2020 ... 516

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiters Systemverwaltung Rettungsleitstelle/Digitalfunk (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt ... 517

Sachbearbeiter Vormundschaften/Pflegschaften (m/w/d) im Jugendamt ... 518

Sachbearbeiter Mobilität/ÖPNV (m/w/d) im Referat Kreisentwicklung ... 520

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 15.09.2020 ... 522

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 523

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 15.09.2020

Die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 15.09.2020 um 16:00 Uhr

im Turnhalle der Lorenz-Kellner-Schulen, Lindenallee 23, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020
- 4.** Projektauswertung "Jugend stärken im Quartier"
- 5.** Projektvorstellung "Kinder- und Jugendschutzdienst"
- 6.** Qualitätsentwicklung Schulsozialarbeit - Erstellung einer Leistungsvereinbarung
- 7.** Schulsozialarbeit im Zeitraum der Schulschließungen und der Sommerferien
- 8.** Örtliche Jugendförderung - Aufstockung Streetwork in Leinefelde - Worbis
- 9.** Richtlinie über die Festsetzung der laufenden Geldleistung für Kinder in der Kindertagespflege nach § 21 Abs. 1 ThürKitaG für den Landkreis Eichsfeld
- 10.** Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 07.09.2020

Der Landrat

5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am 17.09.2020

Die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe findet am

Donnerstag, den 17.09.2020 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Änderung der Projektförderung für die Eichsfelder Musikschule
4. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 07.09.2020

Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiters Systemverwaltung Rettungsleitstelle/Digitalfunk (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Sachbearbeiters Systemverwaltung Rettungsleitstelle/Digitalfunk (m/w/d)

im **Rechts- und Ordnungsamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Betreuung des Einsatzleitsystems, einschließlich der Hard- und Software der Rettungsleitstelle sowie die Durchführung von Fehler- und Störungsanalysen einschließlich Störungsbeseitigung
- Erfassung und Pflege der leitstellenrelevanten Daten einschließlich der Entwicklung von Alarmierungsstrukturen und Abläufen
- Unterstützung der Rettungsleitstelle und des Katastrophenschutzstabes bei Großveranstaltungen
- Durchführung von technischen Schulungen der Leitstellendisponenten und des sonstigen Leitstellenpersonals
- Beratung der Feuerwehren und Einheiten im Katastrophenschutz im Rahmen der dezentralen technischen Servicestelle für Digitalfunk
- Vorbereitung von Verträgen zur Lieferung von Funkgeräten, Zubehör und Dienstleistung sowie Abrufplanung der Digitalfunktechnik für sämtliche Einsatzfahrzeuge
- Koordinierung des Einbaus und der Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte in den Einsatzfahrzeugen sowie regelmäßige Updates dieser Funkgeräte
- Bestellung und Ausgabe der BOS-Sicherheitskarten an Endgerätebenutzer
- Koordinierung der Reparaturabwicklung von Digitalfunkgeräten sowie Weiterleitung von Störungsmeldungen an die autorisierte Stelle
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Verfahren zur Anmeldung und Genehmigung ortsfester Digitalfunkanlagen

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Fachhochschulabschluss im Bereich Nachrichten-, Elektrotechnik oder einen vergleichbaren Studiengang bzw. über eine abgeschlossene Ausbildung in der Informations-, Elektro- oder Kommunikationstechnik (vorzugsweise Fachinformatiker, Telekommunikations-, Informations- oder IT-Systemelektroniker) verfügen.

Eine mehrjährige Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet ist von Vorteil. Weiterhin sind Kenntnisse in der Struktur- und Betriebsorganisation des Funk- und Fernmeldewesens der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wünschenswert. Idealerweise sollten Fachkenntnisse und/oder praktische (ehrenamtliche) Erfahrungen aus dem Bereich des Rettungsdienstes bzw. des Brand- und Katastrophenschutzes vorhanden sein.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen werden vorausgesetzt. Kenntnisse und Erfahrungen in der (Digitalfunk-) Projektarbeit und im Bereich von Leitstellen oder im organisatorischen sowie taktisch-technischen Betrieb der Feuerwehren und/oder des Rettungsdienstes sind wünschenswert.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein sicheres mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Verantwortungsbewusstsein, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungsfreude, die Fähigkeit zur strukturierten Arbeitsweise, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie über ein freundliches und sicheres Auftreten verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 27.09.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

[www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt](http://www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt)

Sachbearbeiter Vormundschaften/Pflegschaften (m/w/d) im Jugendamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle** als

Sachbearbeiter Vormundschaften/Pflegschaften (m/w/d) im Jugendamt

in **Vollzeitbeschäftigung (40/40) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

Führung von Vormundschaften und Pflegschaften

- Einleitung von Maßnahmen zur persönlichen Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Mündelbesuchen
- Wahrnehmung aller Aufgaben der elterlichen Sorge (melderechtliche, gesundheitliche, schulische/ausbildungsbedingte Angelegenheiten, Antragstellungen, Vermögenssorge usw.)
- Einholung, Auswertung von Gutachten und daraus resultierende Initiierung von Hilfen und Unterstützungsangeboten
- Sorge für die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur, Einbindung des Mündels in regionale Strukturen, Integration, Hilfeplanverfahren, Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Zielformulierung, Verfolgen des Verlaufes und der Wirksamkeit von Hilfemaßnahmen, ggf. Nachsteuerung oder Änderung der Maßnahmen veranlassen
- Statusklärung und Familienzusammenführung
- Vorbereitung: Beschaffen erforderlicher Unterlagen, Beibringung notwendiger Informationen, Auswahlentscheidung der geeigneten Antragsmöglichkeiten, Anhörungstermin vorbereiten
- Antragstellung: rechtliche Vertretung des Mündels im jeweiligen Verfahren, Begleitung zu Anhörungsterminen, Erörterung der Erklärungen des Mündels, Prüfung/Bewertung der Protokolle, ärztl. Unterlagen und Einführung von Beweismitteln in das Verfahren, Fristenwahrung, Prüfung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln
- Klärung der familiären Situation der Mündel, rechtliche Möglichkeiten der Familienzusammenführung zusammentragen

Ehrenamtskoordination in der Vormundschaft

- Gewinnung von Ehrenamtlichen durch geeignete Mittel und Methoden, Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf die Aufgabe (Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen)
- Bewerbungsverfahren - Sichtung und Bewertung der Unterlagen, Auswahlentscheidung vorbereiten, Teamentscheidung herbeiführen
- Schulung der Ehrenamtlichen organisieren und durchführen, Schulungsunterlagen erstellen, Auswahlentscheidung für den Einzelfall vorbereiten, Teamentscheidung herbeiführen, Anbahnung und Einsatz des Ehrenamtlichen vor Ort vorbereiten und begleiten, regelmäßige Fortbildungen organisieren, Ehrenamt würdigen, Mitwirkung an der Fortschreibung des Ehrenamtskonzeptes
- Netzwerk- und Gremienarbeit, Erstellung von Übersichten und Statistiken

Gerichtliche Verfahren/Rechtsbehelfe/Rechtsmittel

- Prozessführung (Klageanträge, Schriftverkehr, Vertretung des Mündels in Verhandlungen, Abschluss von Vergleichen)
- Durchsetzung gerichtlicher Anordnungen, Berichterstattung an das Amtsgericht

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder einen Abschluss als Rechtspfleger (m/w/d), Sozialarbeiter (m/w/d) oder Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung verfügen.

Wünschenswert sind berufsbegleitende Fort- u. Weiterbildungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik/Sozial- u. Jugendhilfe, rechtl. u. psycholog. Kenntnisse. Die Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten wird vorausgesetzt. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Sie sollten über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich auf Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einstellen können.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe E 9 c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 27.09.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt

Sachbearbeiter Mobilität/ÖPNV (m/w/d) im Referat Kreisentwicklung

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle** als

Sachbearbeiter Mobilität/ÖPNV (m/w/d) im Referat Kreisentwicklung

in **Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) befristet zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

ÖPNV

- Beratung, Begleitung und Koordinierung von Projekten des Öffentlichen Nahverkehrs
- Koordinierung, Moderation und Initiation für regionales Engagement zur Entwicklung des Öffentlichen Personalverkehrs
- Nahverkehrsplanung (regelmäßige Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, Vorbereitung Ausschreibung, Abstimmung mit allen Prozessbeteiligten)
- Umsetzung der gesetzlichen vorgegebenen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022
- Weiterentwicklung regionaler und überregionaler ÖPNV-Angebote (Integration in ein regionales/landesweites Ticketsystem, Ticketing, Tarifbestimmungen, Tarifangebote, Marketing, etc.)
- Abstimmungen und Kontrollfunktion gegenüber EW Bus GmbH als beauftragtes Verkehrsunternehmen (Prüfung der Gewinn und Verlust Rechnungen, Überkompensationskontrolle, Auswertung der vierteljährigen Berichte gemäß NVP, etc.)
- Finanzverantwortung wahrnehmen, Mitwirkung bei der Investitions- Finanzplanung
- Beantragung, Nachweisführung und Abrechnung von Subventionen (insb. Landesbedeutenden Linien, AzubiTicket, Subvention nach ThürÖPNVG)
- Fachliche Begleitung des Modellprojektes AzubiTicket, Evaluation
- Koordinierung von Subventionen in Kooperation mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)
- Abstimmungen mit den Fachbehörden Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA), dem Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), der Deutsche Bahn AG und sonstigen Akteuren
- Mitarbeit im Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen, Beiratsarbeit, Förderung von ÖPNV-Kooperationen
- Koordinierung der Fahrplanerstellung und Herausgabe der Regionalfahrpläne
- Abstimmung grenzüberschreitender Linien/Verkehre
- Abstimmung und konzeptionelle Unterstützung im Bereich Schülerverkehr
- Beratung und fachliche Begleitung technischer Infrastruktur (Haltestellen, Wendeschleifen, ZOB, Park+Ride, etc.)
- Aufbau eines digitalen Haltestellenkatasters für den Landkreis Eichsfeld
- Aufbereitung, Verwaltung und Darstellung georeferenzierter Daten
- Regelmäßige Fortschreibung des öDA (öffentlicher Dienstleistungsauftrag)
- Gremienarbeit, Ausschüsse, BGM-Versammlungen etc.
- Information und Kommunikation von und mit Bürgern, Medien, der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Amtliche Veröffentlichungen, Internetangebote und weitere Print- bzw. Non-Printmedien
- Wahrnehmung der Aufgabe als Träger öffentlicher Belange: Erarbeitung von Stellungnahmen und Entschließung zu Plänen, Förderprogrammen der EU, des Bundes, des Freistaates Thüringen, regionaler Kooperationen sowie benachbarter Städte, Gemeinden und sonstiger Planungsträger

Mobilität

- Koordinierung, Moderation und Initiation für regionales Engagement zur Entwicklung der interdisziplinären Mobilität über den öffentlichen Personennahverkehr hinaus
- Entwicklung, Steuerung und Kontrolle von Studien, Leitbildern sowie Rahmen- und Masterplänen zur nachhaltigen Mobilität über die gesetzlichen Aufgaben des ÖPNV hinaus (Alternative Antriebe, autonomes Fahren, E-Mobilität, Mobilitätsmanagement etc.)
- Projektverantwortlicher für begleitende Strategieprojekte: Fördermittelbeantragung/ -abrechnung für Projekte/Projektbegleitung
- Koordination, Mitwirkung an Sondierung, Planung und Umsetzung innovativer Mobilitätsformen mit regionalen Akteuren wie z. B. E-Mobilität, autonomes Fahren, Sharing, Digitalisierung, Mitwirkung bei der Fördermittelakquise
- Information und Kommunikation von und mit Bürgern, Medien, der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Amtliche Veröffentlichungen, Internetangebote und weitere Print- bzw. Non-Printmedien
- Aufbereitung, Verwaltung und Darstellung georeferenzierter Daten

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen einen abgeschlossenen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss in den Studienrichtungen Stadt- und Regionalplanung, Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung oder Geografie besitzen.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen.

Gute EDV-Kenntnisse sowie der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen, werden vorausgesetzt.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9 c TVöD.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 27.09.2020 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt

Trinkwasserzweckverband und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“,
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 15.09.2020

Am Dienstag, den **15. September 2020 um 19:00 Uhr** findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld – Bürgerhaus – Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
- 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
- 3.** Bestätigung der Tagesordnung
- 4.** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2020
 - 4.1.** Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 04/2020
 - 4.2.** Abwasserzweckverband „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 05/2020
- 5.** Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2019
 - 5.1.** Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 05/2020
 - 5.2.** Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 06/2020
- 6.** Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ für das Wirtschaftsjahr 2019
 - 6.1.** Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
Beschlussvorlage: 06/2020
 - 6.2.** Verwendung Jahresergebnis
Beschlussvorlage: 07/2020
- 7.** 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 08/2020
- 8.** Auflösung Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“
 - 8.1.** Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und Bestellung einer Person zur vermögensrechtlichen Abwicklung
Beschlussvorlage 07/2020
 - 8.2.** Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und Bestellung einer Person zur vermögensrechtlichen Abwicklung
Beschlussvorlage 09/2020
- 9.** Auftragsvergabe Verbindungssammler von Ferna nach Tastungen
- 10.** Informationen aktuelle Baumaßnahmen
- 11.** Anfragen, Sonstiges

Dr. Bertram
Stellv. Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel",
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01 - 2020 vom 01.09.2020 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 140.056.806,52 €

für den Bereich Wasser in Höhe von 30.238.419,97 €

für den Bereich Abwasser in Höhe von 109.818.386,55 €

und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von 664.357,63 €

Jahresgewinn für den Bereich Wasser in Höhe von 44.254,95 €

Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von 620.102,68 €

ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Mit Beschluss Nr. 01 – 2020 wurde dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verbands-/Werksausschuss, dem Geschäftsleiter und der Werkleitung Entlastung aus der Jahreshaushaltsrechnung 2019 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Niederorschel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Niederorschel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Gemeinde- und Landeskreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensfähigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verbandsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungsverhandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungsverhandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerung auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 26. Juni 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **16.09.2020 bis 02.10.2020** im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, 01.09.2020

gez. Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender